

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 859
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 859 für das Gebiet Eschenbachstraße, Am Bilderstöckchen und Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Donnersbergweg in Köln-Bilderstöckchen— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zahlreiche Erschließungsanlagen im Plangeltungsbereich des Fluchtlinienplanes sind erheblich planabweichend realisiert worden. Der Fluchtlinienplan 859 kann somit nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung herangezogen werden und wird daher in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB aufgehoben.

VorberatungenBeschluss über die Einleitung und Offenlage der Aufhebung

StEA 18.03.2010 einstimmig zugestimmt
 BV 5 29.04.2010 einstimmig beschlossen
 StEA 10.06.2010 mehrheitlich gegen die Fraktion Pro Köln zugestimmt

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung fand in der Zeit vom 26.08. bis 27.09.2010 statt. Zur Offenlage gingen keine Stellungnahmen ein, so dass die Aufhebung ohne erneute Beratung in der Bezirksvertretung Nippes und im Stadtentwicklungsausschuss vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 2